

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Mail-Adresse

Datum
06.05.2014

[REDACTED]
Bundesministerium für Umwelt, Natur-
schutz, Bau und
heit (BMUB)
Referat IG I 6
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

Sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs eines Zwölften Gesetzes zur Änderung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Wir interpretieren den vorliegenden Referentenentwurf als klare Umsetzung der im Jahr
2009 beschlossenen Umstellung der Biokraftstoffquote auf eine CO₂-
Vermeidungsquote.

Prinzipiell unterstützt der VDA die Umsetzung der Europäischen Vorgaben in nationales
Recht. Mit Sorge sehen wir jedoch die fehlende Kontinuität der Biokraftstoffmengen und
sehen hier die Gefahr, dass gerade die zukünftig besonders aussichtsreichen Biokraft-
stoffe (Biokraftstoffe der 2. Generation sowie Biomethan) unter dieser Umstellung lei-
den.

Als regenerative Kraftstoffe gelten gemäß dem vorliegenden Entwurf §37b(1) Biokraft-
stoffe aus Biomasse. Wir bedauern, dass Biokraftstoffe aus Strom, also P2G- und P2L-
Kraftstoffe hierbei nicht berücksichtigt sind. Elektrischer Fahrstrom ist gemäß §37b(10)
anrechenbar. In dieser Konsequenz sollten auch aus regenerativem Strom erzeugte
gasförmige oder flüssige Kraftstoffe (P2G und P2L) anrechenbar werden.

Wir empfehlen in diesem Punkt dringend eine Anpassung des Referentenentwurfs, zu-
mal die Bundesregierung im Rahmen der MKS die P2G- und P2L-Kraftstoffe als beson-
ders zukunftssträftig einstuft.

06.05.14
Seite 2

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die beigefügte UBA-Studie zu einem treibhausgasneutralen Verkehr hinweisen, der die ausreichende Verfügbarkeit von P2G- und P2L-Kraftstoffen als Grundvoraussetzung für einen treibhausgasneutralen Verkehrssektor in Deutschland sieht.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND DER AUTOMOBILINDUSTRIE

